Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités

suisses

Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum

Band: 5 (1884-1887)

Heft: 18-4

Artikel: Façadenmalerei in der Schweiz

Autor: Vögelin, S.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-155846

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zum fünften alle gemach oben vnd vnden im ganzen buw zu besetzen, tünchten, wyßgen vnd vßze machen, was sich von Murer vnd steinmetzen handtwerck gebürt. Deßglychen ouch die Camyn vnd selbigen für das Tach vffze füren vnd vß ze machen, vnd den obristen gang zu besetzen vnd zu verlänen mit steinwerck, vnd in summa alles das vß ze machen was im ersten verding nitt vergriffen ist, vnd was sich Murer vnd steinmetzen handtwerch gebürt, sampt den zweyen offen füssen in beiden stuben, allein vorbehalten den esterich oben vff dem huß.

Vnd von disem hierin bestimpten verding söllend vnd wöllend min gnedig Herren Ime bezalen vnd geben fünffhundert vnd achtzig guldin müntz, vnd sol Ime nüt desto weniger sin lon vnd besoldung von sinem dienst nachgan vnd gevolgen, one abbruch, wie ers sonst hat, alles in kraft diser Beilgschrifft, dero zwo von wort zu wort glychlutende von einer hand geschriben vß einandren geschnitten vnd jedem theile eine geben vnd beschehen vff Sanct Medardi Tag von Christi Jesu vnsers lieben Herrn vnd säligmachers geburt gezallt fünffzehenhundert Sibenzig vnd vier Jar. — (1574, 8. Juni.)

Unten hat der Stadtschreiber die Zahlungen notirt, deren letzte am Samstag vor Misericordia 1575 erfolgte. »Item zalten Min g. H. eim frömbden Rotgiesser von den möschinen Roren im brunnen 17 kronen. Aber dem Hans Schwartz, haffengiesser, von den Roren im stock vnd Brunnstuben.«

Dr. TH. v. LIEBENAU.

54.

Façadenmalerei in der Schweiz.

Von S. Vögelin.
Fortsetzung (siehe »Anzeiger« 1885, Nr. 3, pag. 180--184).

Das Hertenstein'sche Haus in Luzern.

(Schluss. Das Innere. - Taf. XVII, Fig. 8 und 9.)

Usteri hat in seinem Briefe an Hegner von Ende März oder Anfang April 1825, den wir oben (S. 157—160) in seinem ganzen Wortlaut mitgetheilt, eine Planskizze des grossen Saales im obern Stockwerk gezeichnet. Nach dieser und den gelegentlichen Angaben jenes Briefes ist es möglich geworden, die Lage der fünf Gemächer, in welchen sich Wandmalereien vorfanden, und das ungefähre Raumverhältniss derselben in der Art zu bestimmen, wie wir das auf Tafel XVII gethan haben. Dabei wiederholt also die Skizze des Raumes I die Usteri'sche Zeichnung, die Skizzen II, III, IV, V sind Ergänzung unserseits.

Oberstes Stockwerk.

I. Der grosse Saal, der nach Usteri 1825 sich »noch in ganz seinem ursprünglichen Zustande« befand, hatte (— wenigstens damals! —) anstatt des Brustgetäfels ein ringsumlaufendes, tapetenartig angehängtes, mit sehr wenigen Falten versehenes Tuch, gelb, mit den Damast nachahmender Zeichnung gemalt, über dem dann die Figuren angebracht waren. Und zwar zog sich über die Fensterwand (b) und die Wand rechts von derselben (a) die Hirschjagd hin, so dass in der Ecke zwischen beiden (bei *) der Junker und seine Gattin stunden, während das Schloss mit dem Hirschgeweih auf dem Giebel, in welchem Usteri ganz richtig das den Hertenstein gehörige und daher wohl auch »Hertenstein« genannte Schloss Buonas am Zugersee erkannte, neben der Thüre lag. An der Wand gegenüber, welche die Scheidemauer gegen das Nachbarhaus bildete und daher weder Fenster noch Thüre hatte (c), sah man die Hasenjagd und die Entenbeize mit den Portraits des Schultheissen Hertenstein, seiner Gemahlin und eines dritten Reiters, in welchem wir ohne Zweifel den jüngeren Bruder des Schultheissen, Balthasar, erkennen dürfen. Nach Schneller (»Geschichtsfreund«, Band XXIX, S. 13), der in seiner

Jugend die Malereien noch gesehen hatte, übrigens kein Kunsturtheil hatte, »gehörte die Entenbeize nicht blos zu dem Besten in der Zeichnung, sondern auch zu dem Gelungensten, was man in Fresco überhaupt zu sehen vermochte«. — Th. v. Liebenau (» Altes Luzern«, S. 135) bemerkt zu diesen Jagdbildern: Die Herren von Hertenstein waren damals grosse Jagdfreunde, so dass sie selbst dem Pfarrer von Risch die Pflicht auferlegten, »sie zu versorgen mit einem Falken und Vogelhund, damit sie Kurzweil haben, wie sichs gebührt und der Edlen Gewohnheit ist««. Ebenso treffend ist seine Deutung der Bettlerfuhr, welche wohl über der Thüre dieses Zimmers gemalt war: » Am Dreiländerstein hatte der Herr von Buonas aber auch die Bettel- und Armenfuhren zu veranstalten, wenn er nicht sein schönes Besitzthum zum Sammelplatz lästiger Leute wollte werden lassen. Daher war hier eine solche Bettlerjagd dargestellt. « Endlich erhält auch der Jungbrunnen, der auf der der Fensterseite gegenüberliegenden Wand zu beiden Seiten des Kamins (d, d) zu sehen war, und durch das auf dem Fähnchen des Brunnenstockes angebrachte Hertensteinische und Hallwylische Wappen eine Beziehung auf den Hausherren zu erkennen gab, durch Th. v. Liebenau seine einleuchtende Erklärung: Das Bad bei der Heilquelle von Leuk gehörte den Hertenstein. — Die von Schneller (im »Geschichtsfreund« XXIX, S. 13, Note 2) erwähnte Skizze des Jungbrunnens, die uns seither (wie auch die Wappen an der Façade, »Anzeiger« 1885, Nr. 1, S. 123) zu Gesicht gekommen, stimmt ganz mit der Zeichnung auf der Stadtbibliothek Luzern überein.

An dem grossen Kamin waren fünf Wappenschilde, der Hertensteinische und diejenigen seiner vier Frauen angebracht (Zeichnung des Kamins von Usteri in seinem Brief an Hegner. — Usteri's Brief an Oberst May, »Anzeiger« 1885, Nr. 1, S. 124 — Schneller, »Geschichtsfrd.« S. 11, wo indessen die nachfolgende Notiz »Dabei befanden sich fünf knieende und betende Personen« aus Versehen hinzugekommen ist. Sie bezieht sich auf das Zimmer II).

Endlich danken wir der Erinnerung des verstorbenen Herrn Bankier *Knörr* die Notiz, dass die Decke dieses Saales auf einer *Säule* ruhte, an welcher man das geschnitzte Bild des »Heini von Uri« sah (»Anzeiger« 1885, Nr. 1, S. 124).

II. »In dem anstossenden Zimmer« fanden sich 1825 noch drei Wände bemalt, die vierte war neu hineingesetzt, d. h. das ursprünglich grössere Zimmer war durch einen Verschlag in zwei Räume abgetheilt worden. Dass wir dieses Zimmer nicht wie den Saal an der Strassenseite, sondern hinten hinaus nach dem Hofe zu suchen haben, ergibt sich aus der Lage der Zimmer III und V, welche die Eckzimmer nach der Hauptstrasse und den Seitengässchen waren. Im Zimmer II nun sah man auf der Fensterseite (c), (welches also die Seite nach dem Hof hinaus gewesen sein muss) und auch in den Fensterleibungen grosse Figuren von Heiligen: Den hl. Rochus, die hl. Anna (die Namenspatronin der vierten Frau des Schultheissen Hertenstein, Anna von Hallwyl, daher bei der Heiligen das Hallwylerwappen angebracht war), das Schweisstuch etc. An der zweiten Wand, die weder verkürzt, noch durch eine Thüre noch durch Fenster geschnitten war, und die also die Mauer gegen das Nachbarhaus hin gewesen sein muss (b), war die grandiose Darstellung der 14 Nothhelfer und des in der Urschweiz sehr populären hl. Wendelin gemalt.

Die Nothhelfer knieen im Halbkreis um das Christkind, den anbetenden Hirten und seine Heerde herum. Sie tragen — mit Ausnahme der NN. 7 und 10 — jeder in der

Rechten eine Kerze und haben zum Theil andere als ihre gewöhnlichen Attribute. Es sind von links nach rechts:

- 1. St. Georg, ganz abweichend von der ältesten Darstellung, nicht in kriegerischer Rüstung, sondern in einem weiten bürgerlichen Kleide, hält in der Linken eine Fahne; zu seinen Füssen liegt der Drache;
 - 2. Ein hl. Abt oder Bischof, hält in der Linken Etwas, was wie ein Fischgrat aussieht;
- 3. St. Eustachius, ein Jüngling in weitem, aufgeschürztem Gewande, hält in der Linken den Schädel oder Kopf eines Hirsches zwischen dessen Geweih das Kreuz steht;
- 4. Ein Mann mit struppigem Haar und langem Gewand wie einer Kutte, hält ein grosses Kreuz;
- 5. Ein Abt, hält nur die Kerze; zu seinen Füssen ein Dämon in Drachengestalt St. Cyriacus?
- 6. Eine hl. Jungfrau mit Krone, hält in der Rechten ein Beil, in der Linken ein Schwert trotz des abweichenden Attributes des Beiles, anstatt des Rades, offenbar St. Katharina;
 - 7. St. Margaretha mit grossem Pilgerkreuz; zu ihren Füssen der Drache;
 - 8. St. Barbara mit der Hostie auf dem Kelch;
 - 9. St. Vitus mit dem Hafen;
- 10. Ein Mönch (mit Platte auf dem Kopf), in der Rechten das Kreuz haltend; zu seinen Füssen ein Drache;
- 11. Ein Mönch (ohne Platte auf dem Kopf), hält in der Linken ein Messer oder einen Dolch;
 - 12. St. Egidius, in dessen Schooss sich die Hindin flüchtet;
 - 13. St. Erasmus mit dem Haspel, auf dem seine Gedärme aufgewunden sind;
 - 14. St. Christoph mit dem Christkind auf der Schulter.

Dazu kommt endlich noch ein Kopf mit Abt- oder Bischofsmütze, der links, neben St. Georg, ins Bild hereinschaut, der aber nicht wie die 14 Nothhelfer einen Nimbus trägt.

Aus den uns bekannten Darstellungen der 14 Nothhelfer (Relief aus dem XV. Jahrhundert von der Pfarrkirche zu Meggen am Vierwaldstätter See, jetzt in der mittelalterlichen Sammlung in Basel, »Anzeiger für Schweizer. Geschichte«, 1880, S. 275 ff. — »S. Frankenthalischer Lustgarten oder Andacht zu den 14 Nothhelfern in Betrübniss etc. durch Mauritium Abt zu Langheim, erstlich gedruckt zu Würzburg 1651, anitzt aber zu Zug in der Schweiz bei Heinrich Anthoni Schäll 1746« — Gemälde in der Muttergotteskapelle neben der Hauptkirche zu Stanz, aus dem XVII. Jahrhundert — Gemälde in der St. Annakapelle in Baden, aus dem XVII. Jahrhundert renovirt 1791 — Gemälde in der Kapelle S. Jacobus in Espan (im Volksmund in Espen) zunächst Engelberg, ebenfalls aus dem XVII. Jahrhundert und mit den Namen der Heiligen) war es uns nicht möglich, die Namen der NN. 2, 4, 5, 10 und 11 festzustellen, d. h. zu bestimmen, ob wir hier Pantaleon, Dionysius, Blasius und Achatius, welche sonst regelmässig unter den 14 Nothhelfern erscheinen, oder aber andere Heilige vor uns haben. Es wäre erwünscht, wenn ein Kenner der Heiligen-Ikonographie hierüber Aufschluss geben könnte. 1)

¹) Weitere Abbildungen der 14 Nothhelfer sollen sich finden in der Kapelle zu St. Ulrich in der Pfarrei Russwil — in der Kirche zu Bärtenschwil, Pfarrei Rothenburg, an beiden Orten in trefflichen Reliefarbeiten aus dem XVI. Jahrhundert (»Anzeiger für Schweizer. Geschichte« 1880, S. 277) — an der Sust in Silinen, im St. Katharinenthal und sonst häufig.

Neben dem am Boden sitzenden Christkind sind ebenfalls zwei Kerzen aufgesteckt. Das Christkind hat eine gewisse Aehnlichkeit mit demjenigen auf der Madonna von Solothurn. Von den Schafen bezeugen einige der Erscheinung nach dem Beispiel des Hirten ebenfalls ihre Devotion, eines knieet sogar.

Im Hintergrund dieser Szene sah man eine aus einer Stadt herausschreitende Prozession, offenbar zur Erinnerung an dieses Mirakel.

An einer dritten Wand (a) sah man »gleichsam die Schutzpatrone der Familie Hertenstein«, wie sich Schneller in seiner wunderlichen Art ausdrückt. Es sind sieben Heiligenfiguren, zu deren Füssen fünf durch die Wappenschilde als Kinder des Schultheissen Hertenstein bezeichnete kleine Figuren in betender Stellung knieen. Alle diese Figuren sind im Profil und zwar in der Richtung von links nach rechts gezeichnet. Es ist also keine Frage, dass wir hier nur die eine (linke) Hälfte, a, des ursprünglichen Devotionsbildes vor uns haben, auf dem die ganze Familie Hertenstein zu Füssen ihrer Schutzpatrone kniete. Die rechte Hälfte des Bildes (a) war demnach 1825 zerstört, und das entspricht aufs Genaueste der Angabe Usteri's, »in diesem Zimmer fanden sich noch drei Wände bemalt, die vierte ist neu hineingesetzt«. Diese neue Wand (d) musste also einen Theil des ursprünglichen Zimmerraumes abschneiden und das waren die Fensterwand und die ihr gegenüber liegende mit den Schutzpatronen des Hauses.

Die Figuren, die man hier sah, waren folgende:

- 1) Ein mit weitem Mantel bekleideter Mann, der in beiden Händen einen gewaltigen Pfeil hält trotz der von der gewöhnlichen Darstellung völlig abweichenden, sonst nur sehr selten nachweisbaren Auffassung doch wohl ohne Frage der heilige Sebastian.
 - 2) St. Rochus mit dem Engel, der ihm an seine Wunde am Bein greift.
 - 3) St. Petrus Martyr mit ungeheurem Messer in der Hand Unter ihm kniet
- 3a) eine Nonne mit dem Doppelwappen Hertenstein-Seevogel. Es kann diess nicht, wie man auf den ersten Anblick vermuthen möchte, die Schwester des Schultheissen Hertenstein sein, die als Nonne im Kloster Eschenbach lebte, sondern es muss eine uns sonst unbekannte Tochter Hertensteins aus seiner ersten Ehe mit Veronica Seevogel von Basel (1489) sein, die er in irgend einem Kloster untergebracht hatte.
 - 4) St. Hieronymus mit dem Kreuzstab und dem Löwen. Zu seinen Füssen kniet
- 4a) ein Knäblein mit dem Doppelwappen Hertenstein-Hallwyl, also ein Söhnlein des Schultheissen aus seiner vierten Ehe mit Anna von Hallwyl (1514).
 - 5) St. Leodegarius. Zu seinen Füssen
- 5 a) ein Jüngling mit dem Doppelwappen Hertenstein-Mangold, Leodegar, der bekannte Sohn des Schultheissen aus dessen zweiter Ehe mit Anna Mangold von Sandeck aus Konstanz (1495).
 - 6) St. Benedikt, das Gefäss in seiner Linken segnend. Zu seinen Füssen
- 6a) ein Jüngling, ebenfalls mit dem Doppelwappen Hertenstein-Mangold, also ein Vollbruder Leodegars, Namens Benedikt.
- 7) St. Mauritius mit grossem weissem Kreuz auf der Brust, die Linke am Schwert, die Rechte hält ein Panner, durch ein grosses weisses Kreuz in vier Felder getheilt, in deren jedem auf dunkelm Grund ein Rabe steht oder geht (nicht fliegt). Zu seinen Füssen
- 7a) ein Knäblein mit dem Doppelwappen Hertenstein-Wattenwyl, also ein Söhnlein aus des Schultheissen dritter Ehe mit Ursula von Wattenwyl (1512).

Wir ersehen aus diesem Fragment des Wandgemäldes, dass der Schultheiss Hertenstein von allen seinen vier Gemahlinnen Kinder hatte.

Schneller schreibt 1873 von diesen Heiligengestalten: »Was im Einzelnen die Formendarstellung betrifft, so erinnere ich mich ganz wohl jener Fresken in einem der inneren (d. h. wohl der nicht nach der Strassenfronte hinaus gelegenen, also der hinteren) Zimmer, wo z. B. die heiligen Sebastian, Rochus und Mauritz gemalt stunden; trotz ihrer ruhigen, gemessenen Haltung schienen sie wie lebend aus der Wandfläche herauszutreten. Besonders zog die Bewunderung auf sich der hl. Leodegar als Stadtpatron in seinem reichen bischöflichen Gewande.« (»Geschichtsfreund« XXIX, S. 13.)

Ob aus diesem durchweg kirchlichen Schmuck der Wände dieses Zimmers der Schluss zu ziehen sei, dasselbe sei die *Hauskapelle* gewesen (vgl. oben S. 96) lassen wir dahingestellt.

III. In einem dritten Zimmer auf diesem obersten Boden kamen unter dem modernen Getäfer keine Wandmalereien zum Vorschein, dagegen sah man »oben (d. h. über dem Getäfer) viele Stillleben, grau in grau, recht brav gemalt, Küchengeschirr, Bücher etc. etc. «Da im mittleren Stockwerk ein Zimmer »gerade unter demjenigen, wo noch die Stillleben befindlich sind, und das Hausegg gegen die Strasse bildend« erwähnt wird, so muss auch dieses obere Zimmer III dieselbe Lage gehabt, d. h. also die Ecke gegen die Hauptstrasse und das Sternengässchen gebildet haben; mit andern Worten, es lag neben dem Saal und hatte nach der Hauptstrasse zu dieselbe Breite wie dieser (zwei Kreuzstöcke), nach dem Innern zu aber eine geringere Tiefe, daher man von der Flur direkt in den Saal gelangte.

Mittleres Stockwerk.

Hier war »ein dem oberen ganz gleicher Saal, mit einem ganz ähnlichen Kamin«. Er lag also genau unter dem Saal des oberen Stockwerkes. Hier sah man zwischen den Fenstern (b) einzelne Figuren — in der Mitte, wie es Usteri schien, die, freilich sehr beschädigte, Gerechtigkeit, - an der Wand rechts aber (von den Fenstern aus gerechnet, unter der Hirschjagd des oberen Saales) (a) ein Gefecht von Fussvolk, freilich nur noch in seinem unteren Theil erhalten, und an der Wand links (unter der Entenbeize des oberen Stockwerkes) (c) — ebenfalls (durch einen Ofen) zum Theil zerstört — ein Turnier. Beide Darstellungen müssen nach Usteri's Andeutungen überaus lebhaft gewesen sein. Bei dem » Gefecht von Fussvolk« erinnert man sich an die prachtvoll bewegte Skizze eines Landsknechtekampfes von Holbein unter den Zeichnungen des Basler Museums. Allein an einen Zusammenhang zwischen unserm Wandgemälde und dieser Skizze (Braun, »Musée de Bâle«, Nr. 26) ist doch nicht zu denken; denn nicht nur fehlt auf dieser gerade die von Usteri speziell hervorgehobene Figur eines am Boden liegenden Verwundeten die Skizze gehört in ihrer genialen Meisterschaft der Composition und der Zeichnung ganz unzweifelhaft der reifsten Zeit Holbeins, d. h. den 1520er oder 1530er Jahren an. Ohnehin lig damals eine Kampfszene einem Künstler nahe genug, um ihm mehr als nur einmal in seinem Leben in den Wurf kommen zu können. — Dagegen kommt uns bei dem Turnier, bei welchem ein Herr von Hertenstein (durch den Schild des Reiters und die Schilde an der Pferdedecke als solcher bezeichnet) die Hauptrolle spielte, dieselbe, überaus lebendige Darstellung auf dem Holbeintisch in Zürich zu Sinne; und ebendort hatte Holbein auch schon eine Fülle von Gegenständen des häuslichen Gebrauches, sogen. »Stillleben« in grösster Genauigkeit, ja Handgreiflichkeit gemalt.

V. Endlich zeigte ein neben diesem Saal liegendes kleineres Gemach (Ecke gegen die Hauptstrasse und das Sternengässchen) Ornamente, welche Fenster und Thüren umrahmten »im Geschmack dieses Zeitalters und von keiner besondern Bedeutung«. (??)

Man erhält von der Thätigkeit der die Wandmalereien im Innern des Hertensteinischen Hauses kopirenden Künstler einen geringen Begriff, wenn man sieht, dass sie von fünf Zimmern nur zwei abzeichneten. Vielleicht freilich hatte man ihnen auch Instruktionen gegeben, die ihrer Faulheit zu Hülfe kamen: »Das und das sei von keiner besondern Bedeutung«.

Zum Schluss dieser Rekonstruktion des Innern des Hertensteinischen Hauses haben wir noch eine Berichtigung nachzutragen. Wir haben oben (»Anzeiger« 1884, S. 98), gestützt auf mündliche Mittheilung in Luzern und auf die Aussage in Th. v. Liebenau's » Altem Luzern«, S. 140, von Fragmenten von Wandmalereien aus dem Innern des Hertensteinischen Hauses berichtet, welche Herr Dr. His-Heusler von Basel gesehen und als durchaus nicht mit der Art Hans Holbeins übereinstimmend bezeichnet habe. Herr Dr. His-Heusler verwahrt sich aber des Bestimmtesten gegen eine solche Aeusserung, da er niemals andere Fragmente als das im Hofraum eingemauerte Bruchstück der Façade (» Anzeiger « 1884, S. 98) gesehen habe. Damit fallen denn alle weiteren Hypothesen über den Künstler, der das Innere des Hauses ausgemalt habe, dahin. Was von Skizzen nach den Wandmalereien der beiden Zimmer vorhanden ist, trägt so augenfällig den Charakter Hans Holbeins, dass die gegentheilige Behauptung Ludwig Vogels (» Anzeiger « 1885, S. 124) unmöglich als maassgebend gelten kann. Denn abgesehen davon, dass sie auf eine Erinnerung von bereits fünfzig Jahren zurückgeht, beweist sie weder für noch gegen Holbein, sondern lediglich für die Vorstellung, die man sich in unsern Künstlerkreisen im Jahre 1825 vom »Style Holbeins« machte. Diese Vorstellung aber war eine völlig willkürliche, auf Unkenntniss der beglaubigten Werke Holbeins beruhende, wie gerade Usteri's unsichere laienhafte Aeusserungen in dieser Sache deutlich genug verrathen.

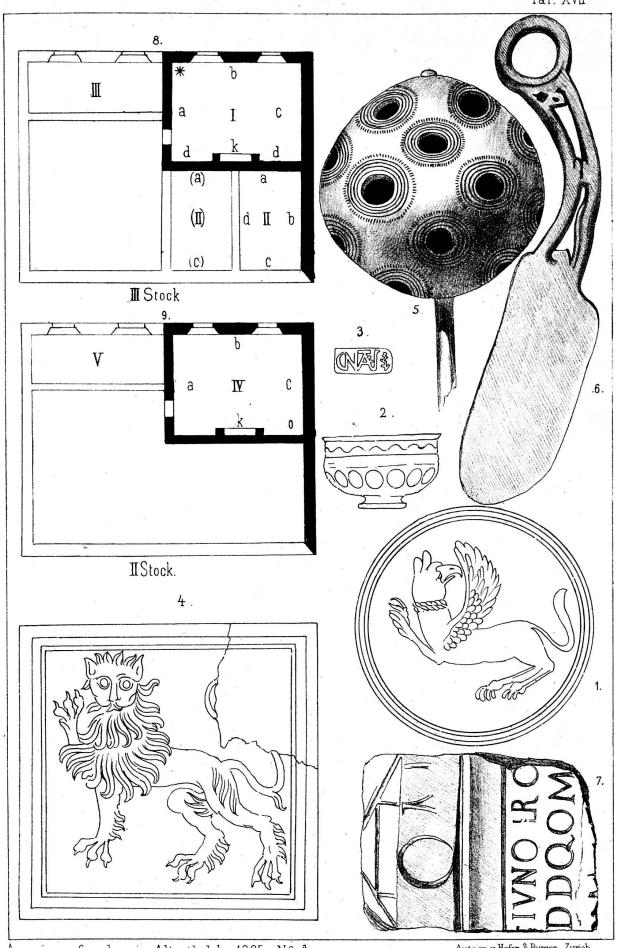
(Fortsetzung folgt).

Zur Statistik schweizerischer Kunstdenkmäler.

Von J. R. Rahn.

IX. Canton Luzern.

Kapellbrücke. Das Folgende nach v. Liebenau, S. 107—115. Ein gedeckter Steg, der von dem Schwibbogen unter dem Freyenhof neben dem Wasserthurm vorbei zur Peterskapelle führt. Laut Nachrichten aus dem XVI. Jahrh. im Jahr 1333 erbaut. 1367 die neue Brücke genannt. 1454 Neubau. 1459 und 60 theilweise mit steinernen Pfeilern untersetzt. Restaurationen 1508, 1589, 1599, 1609 und 1741. 1833—38 wurde mit dem Schwibbogen beim Freyenhof ein Theil der Brücke abgetragen. Ursprünglich, als die Brücke in Verbindung mit Pallisaden, Schutzstangen und Ketten zur Stadtvertheidigung diente, war sie ganz schmucklos. 1599 beschloss der Rath, die Brücke mit gemalten Tafeln, »doch mit einer weltlichen zierlichen und nit geistlichen Histori« schmücken zu lassen. Das Verzeichniss dieser Tafeln nach Cysats Programm (v. das Nähere v. Liebenau, S. 108) wurde 1611 der Behörde vorgelegt und die Ausführung der Gemälde à 4 fl. von Hans Heinrich Wegmann übernommen, doch hat sich an derselben auch sein Sohn Hans Wegmann betheiligt. 1646 liess der Rath 158 Tafeln »ausbutzen«. 1741 die Brücke theilweise eingestürzt und die Bilder weggespühlt. 1742 Aufforderung des Rathes zur Zurückgabe derselben und Wiederherstellung der Gemälde, deren



Anzeiger f. schweiz Alterthskde, 1885. Nº 4.

Autogr. v. Hofer & Burger, Zurich.